

Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz

Materialprüfanstalt für das Bauwesen

Materialprüfanstalt für das Bauwesen · Beethovenstr. 52 · D-38106 Braunschweig

Soflatech GmbH Ikarusallee 16 30179 Hannover Schreiben

n 6845/2019

Unsere Zeichen: Kunden-Nr.: Sachbearbeiter: Fachbereich: Kontakt: (1202/184/19)-He 16956 Herr Herrmann KB 0531-391-8251

0531-391-8251 k.herrmann@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Hans-Jürgen Rose E-Mail vom 11.02.2019

Datum:

08.04.2019

Auftrag 1202/184/19 Innovationsbeurteilung für das "SOFLATECH PV-EPS-Trägersystem" zur Befestigung von Solaranlagen auf Dachabdichtungsbahnen

Sehr geehrter Herr Rose,

per E-Mail vom 11.02.2019 beauftragten Sie unser Haus mit einer Innovationsbeurteilung zu Ihrem "SOFLATECH PV-EPS-Trägersystem" zur Befestigung von Solaranlagen auf Dachabdichtungsbahnen.

Für das System ist die Verwendbarkeit über die Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-72.1-3¹ vom Deutschen Institut für Bautechnik DIBt nachgewiesen. Es handelt sich damit bei dem Befestigungs- bzw. Trägersystem um ein bauaufsichtlich geprüftes und zugelassenes Produkt. Die vorgenannte bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-72.1-3 wird auf der Grundlage eines Prüfprogrammes ausgestellt, das unter Berücksichtigung der bestehenden öffentlichrechtlichen Anforderungen, wie z.B. der Standsicherheit, dem Schutz vor schädlichen Einflüssen, dem Brandschutz sowie unter Berücksichtigung planerischer Erfordernisse für Dachabdichtungen nach DIN 18531² durch einen Sachverständigenausschuss des DIBt erarbeitet wird. Die Ausstellung der Zulassung setzt voraus, dass die Ergebnisse der Prüfungen unter Berücksichtigung der anwendungsspezifischen Randbedingungen durch die Sachverständigen positiv bewertet werden, was für Ihr System ohne Ausnahme bestätigt werden kann. Die bestehenden hohen Anforderungen wurden erfüllt.

<sup>2</sup> DIN 18531-1: 2017-07 Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

USt.-ID-Nr. DE183500654 Steuer-Nr.: 14/201/22859

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-72.1-3 für das SOFLATECH PV-EPS-Trägersystem zur Befestigung von Solaranlagen auf Dachdichtungsbahnen; ausgestellt am 26.07.2018 durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin; Gültigkeit: 26.Juli 2018 bis 26.Juli 2023,



Im Zulassungsbereich Z-72.1-X3 Bauwerksabdichtungen (Sachgebiet: Befestigung von Anlagen und Elementen auf Dachabdichtungen) finden sich, neben Ihrer Zulassung, aktuell nur noch 2 weitere Zulassungen wieder, wobei sich der Einbau der Systeme, die aus Profilsystemen bestehen, auf wenige. namentlich und in der Dicke benannte Kunststoff- und Elastomerbahnen von jeweils einem Hersteller beschränkt. Zudem erfolgt die Aufnahme von vertikal einwirkenden Windsogkräften u.a. durch eine Ballastierung mit Rechteck-Pflastersteinen, was mit erhöhten Anforderungen an die Traglast der Unterkonstruktion verbunden ist. Bei einem System muss zur Aufnahme von Horizontallasten eine zusätzliche Verankerung erfolgen. D.h., die Anwendung ist dadurch sehr eingegrenzt. Mit den leichten EPS-Modulen hebt sich das SOFLATECH PV-EPS-Trägersystem von anderen Systemen ab. Zudem ist es bisher das einzige System für die Befestigung auf Bitumen-Dachdichtungsbahnen. Eine zusätzliche Besonderheit ist die Verklebung des EPS-Trägers auf den Bahnen. Die Abdichtungsebene wird dadurch nicht durchdrungen und es werden keine zusätzlichen Problempunkte mit Blick auf die Dichtigkeit geschaffen. Die Abdichtungsebene bleibt bis auf die Ankopplung des Klebers über die Beschieferung unberührt. Hervorzuheben ist die Vielzahl der in der Zulassung in Anlage 3 genannten Dachabdichtungsbahnen nach DIN EN 13707. Genannt sind 6 im Markt weit verbreitete Oberlagsbahnen von 6 marktführenden Herstellern. Darüber hinaus darf das System auf weiteren Bitumendachbahnen verlegt werden, wenn vor Ort der Nachweis der ausreichenden Haftzugfestigkeit erbracht wird. Die Anwendungsmöglichkeiten sind damit außergewöhnlich groß. Zudem kann die Zulassung aus gutachterlicher Sicht mit entsprechenden Prüfnachweisen auch für Kunststoff-Elastomerbahnen erweitert werden, woraus sich für die Zukunft ein weiterer, noch größerer Anwendungsbereich ergeben kann und das System noch vielfältiger einsetzbar ist.

Durch die Geometrie und den flachen Aufbau des Trägermoduls sind die Horizontalkräfte gemäß Zulassung gering und können ohne weitere zusätzliche Maßnahmen aufgenommen werden. Die Standsicherheit ist bei Einhaltung der Bemessungsgrundsätze der Zulassung gegeben und sichergestellt. Mit den in der Zulassung angegebenen rechnerisch ansetzbaren Klebeflächen von 2000 cm² für die Verklebung des Modulträgers auf der Dachabdichtungsbahn und den 1500 cm² für die Verklebung der Solarmodule auf dem Modulträger sowie dem systemspezifischen Wert für den Bauteilwiderstand der adhäsiven Verbindung von 0,18 N/mm², ergeben sich ausreichende Sicherheiten zur Aufnahme bzw. Ableitung der Windsoglasten, was die Fallbeispiele der Anlage verdeutlichen. Die Fallbeispiele zeigen, dass für Gebäudehöhen bis 25 m selbst unter ungünstigsten Annahmen und der gemäß Zulassung angenommenen Teilverklebung, die Windlasten über das geklebte Modul in den EPS-Modulträger und von dort aus in die Bahn -je nach Dachbereich- mit 5 bis 20-fachen Sicherheiten (Fall 1) übertragen werden können. Werden die Randbedingungen günstiger, steigt die Sicherheit weiter an (siehe Fall 2 und Fall 3, mit Sicherheitsfaktoren zwischen 15 bis 48 für die

Verzeichnis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, Stand 01. April 2019; Zulassungsbereich Bauwerksabdichtungen; Sachgebiet: Befestigung von Anlagen und Elementen auf Dachabdichtungen





Teilverklebung). Die Erhöhung der Klebeflächen bringt weitere Sicherheiten mit sich, die entsprechend genutzt werden können. Zusammen mit den Forderungen der Zulassung an die Unterkonstruktion sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Windkräfte über die Bahn in die Konstruktion abgeleitet werden können.

Durch die reine Verklebung wird die Dachdichtungsbahn und damit die Dichtungsebene nicht geschädigt. Durch den Träger und die PV-Module entsteht ein Witterungsschutz, da die Bahn durch den Aufbau vor direkter Sonnen- bzw. UV-Beanspruchung geschützt ist, was sich positiv auf die Lebensdauer der Bahn auswirkt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich bei dem SOFLATECH PV-EPS-Trägersystem um ein innovatives System zur Befestigung von Solaranlagen auf Dachabdichtungsbahnen nach DIN EN 13707 handelt, das aus gutachterlicher Sicht derzeit in dieser Form mit den Besonderheiten der Geometrie, der Verklebung und dem leichten Gewicht Alleinstellungsmerkmale aufweist und sich damit von anderen Systemen positiv abgrenzt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ORR Dr.-Ing. Knut Herrmann (Konstruktionen und Baustoffe)

Anlage: Windlastermittlung und vorhandene Sicherheiten (3 Anlagenseiten)



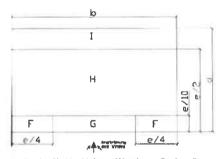
## Lastenermittlung - Beispiele

## **Allgemeines**

Zur Bewertung der Sicherheiten können u.a. die vom Deutschen Dachdeckerhandwerk (Fassung Dezember 2011) herausgegebenen "Hinweise zur Lastenermittlung⁴" herangezogen werden. In dem Regelwerk finden sich in Tabelle 5 Angaben zur Berechnung der Windlasten auf flachen Dächern (Dachneigung ≤ 5°) wieder mit Außendruckbeiwerten (cPe,1) für scharfkantige Dachränder und Dachränder mit Attika in Abhängigkeit von der Lage der Dachfläche (Anströmung) und der Bereiche F (höchste Beanspruchung), G, H und I (geringste Beanspruchung) wieder.

Tabelle 5: Außendruckbeiwerte cpe 1 von Flachdächern

		Außendruckbeiwerte C <sub>pe.1</sub>				
		F	G	Н	1	
scharfkantiger Dachrand		-2,5	-2.0	-1,2	-0,6	
Dachrand mit Attika	h <sub>p</sub> /h ≈ 0,025	-2,2	-1,8	-1,2	-0,6	
	h <sub>p</sub> /h = 0,05	-2,0	-1,6	-1,2	-0,6	
	h <sub>p</sub> /h = 0,10	-1,8	-1,4	-1,2	-0,6	



e = b oder 2h (der kleinere Wert ist maßgebend) 4bb 8· Einteilung der Dachflächen bei Flachdächern bei Anströmung auf eino Gebäudeseite

Abbildung A1: Auszug aus dem Merkblatt "Hinweise zur Lastermittlung" – Tabelle 5 und Abbildung 8

Die Windlasten werden mit nachstehender Formel berechnet:

 $W_{d,e} = \gamma_Q \times C_{Pe} \times q$  ( $Z_e$ ) mit  $W_{d,e} = Bemessungswert der Windlast in KN/m<sup>2</sup>$ 

γα = Teilsicherheitsbeiwert für ungünstige veränderliche

Einwirkungen (hier 1,5)

cPe = Außendruckbeiwert in Abhängigkeit von der Form

und der Neigung der Flächen und dem Bereich

q = Geschwindigkeitsdruck nach Tabelle 4

z<sub>e</sub> = Bezugshöhe = maximale Höhe des Gebäudes

Vereinfachte Geschwindigkeitsdrücke (q z<sub>e</sub>) finden sich in Tabelle 4 der Hinweise zur Lastermittlung für Gebäude ≤ 25 m in Abhängigkeit von der Höhe und der Windzone wieder.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Deutsches Dachdeckerhandwerk Regelwerk; Hinweise zur Lastenermittlung; aufgestellt und herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks – Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik – e.V., Ausgabe Dezember 2011



Tabelle 4: Vereinfachte Geschwindigkeitsdrücke für Gebäude h ≤ 25m nach DIN 1055-4 bzw. DIN EN 1991-1-4

Windzone und Mischprofil		Geschwindigkeitsdruck $\mathbf{q}(\mathbf{z}_{\mathbf{v}})$ in kN/m² bei einer Höhe h in den Grenzen von				
		h ≤ 10 m	10 m < h ≤ 18 m	18 m < h ≤ 25 m		
1	Binnenland	0,50	0,65	0,75		
2	Binnenland	0,65	0,80	0,90		
	Küste und Inseln der Ostsee	0,85	1,00	1,10		
3	Binnenland	0,80	0,95	1,10		
	Küste und Inseln der Ostsee	1,05	1,20	1,30		
4	Binnenland	0,95	1,15	1,30		
F	Küste und Inseln der Ostsee	1,25	1,40	1,55		

Abbildung A2: Auszug aus dem Merkblatt "Hinweise zur Lastermittlung" - Tabelle 4

Da jeweils 1 PV-Modul auf 2 EPS Trägermodule geklebt wird, ergibt sich eine Angriffsfläche von 1,06 m x 0,86 m x 2 = 1,82 m². Die auf die Fläche bezogenen Windsogkräfte müssen über die Klebeflächen der jeweils 2 unterliegenden EPS Trägermodule mit ausreichender Sicherheit abgetragen werden. Unter Berücksichtigung der Aussparungen in den Trägermodulen ergeben sich unter dem Ansatz der vollflächigen Verklebung Klebeflächen von rund 5300 cm² (obere Klebefläche PV-Modul auf EPS-Träger) bzw. rund 5900 cm² (untere Klebefläche EPS-Träger auf Bitumenbahn). Die kleinere obere Klebefläche ist somit maßgebend. Unter Ansatz der in der Zulassung angenommenen Teilverklebung sind nach Vorgaben der Zulassung Flächen von 2 x 1500 = 3000 cm² für die obere Klebeebene und 2 x 2000 = 4000 cm² für die untere Klebefläche anzusetzen.

## **Fallbeispiele**

Nachstehend wurden beispielhaft die Windsogkräfte und die sich daraus -bezogen auf den kleinsten systemspezifischen Versagenswert für den Bauteilwiderstand der adhäsiven Verbindung von 0,18 N/mm² - ergebenen Sicherheiten berechnet.

Fall 1 (ungünstigster Fall):

- Flachdach ≤ 5°
- Gebäudehöhe 25 m
- Windzone 4 Küste und Inseln des Binnenlandes
- scharfkantiger Dachbereich

				V		
Dachbereich scharfkantiger Dachbereich	Cpe,1 [-]	Geschwin- digkeits- druck q z <sub>e</sub> [KN/m²]	Windlast Wd,e [KN/m²]	Windsogkraft je PV Modul (2 EPS Träger) [KN/Modul]	Windsogkraft bezogen auf Klebefläche* [N/mm²]	Sicherheits-* faktor* [-]
Eckbereich F	-2,5		- 5,81	10,6	0,035	5,1
Randbereich G	-2,0	1,55	- 4,65	8,5	0,028	6,4
Normalbereich H	-1,2	.,55	-2,79	5,1	0,017	10,5
Normalbereich I	-0,6		-1,40	2,6	0,009	20

<sup>\*</sup> maßgebende Klebefläche gemäß Zulassung (Teilverklebung 3000 cm²)

<sup>\*\*</sup> bezogen auf den systemspezifischen Bauteilwiderstand (Haftzugfestigkeit) von 0,18 N/mm² gemäß Zulassung



Fall 2:

wie Fall 1 aber

- Gebäudehöhe h ≤ 10 m

- Windzone 4

- Küste und Inseln des Binnenlandes

- scharfkantiger Dachbereich

	1					NP.
Dachbereich scharfkantiger Dachbereich	Cpe,1 [-]	Geschwin digkeits- druck q z <sub>e</sub> [KN/m²]	Windlast Wd,e [KN/m²]	Windsogkraft je PV Modul (2 EPS Träger) [KN/Modul]	Windsogkraft bezogen auf Klebefläche* [N/mm²]	Sicherheits-* faktor* [-]
Eckbereich F	-2,5		- 4,7	8,5	0,028	6,4
Randbereich G	-2,0	1,25	- 3,8	6,9	0,023	7,8
Normalbereich H	-1,2		-2,3	4,2	0,017	10,5
Normalbereich I	-0,6		-1,12	2,0	0,0067	25

<sup>\*</sup> maßgebende Klebefläche gemäß Zulassung (Teilverklebung 3000 cm²)

Fall 3:

- Flachdach Standort Hannover ≤ 5°

- Gebäudehöhe ≤ 10 m

- Windzone 2 -Binnenland

- Dachrand mit Attika hP/h = 0,05

Dachbereich Dachrand mit Attika	Cpe,1 [-]	Geschwin digkeits- druck q z <sub>e</sub> [KN/m²]	Windlast Wd,e [KN/m²]	Windsogkraft je PV Modul (2 EPS Träger) [KN/Modul]	Windsogkraft bezogen auf Klebefläche* [N/mm²]	Sicherheits-* faktor* [-]
Eckbereich F	-2,0		- 1,95	3,6	0,012	15
Randbereich G	-1,6	0,65	- 1,6	2,8	0,0093	19,4
Normalbereich H	-1,2		-1,2	2,1	0,0071	25,4
Normalbereich I	-0,6		-0,6	1,1	0,0037	48

<sup>\*</sup> maßgebende Klebefläche gemäß Zulassung (Teilverklebung 3000 cm²)

<sup>\*\*</sup> bezogen auf den systemspezifischen Bauteilwiderstand (Haftzugfestigkeit) von 0,18 N/mm² gemäß Zulassung

<sup>\*\*</sup> bezogen auf den systemspezifischen Bauteilwiderstand (Haftzugfestigkeit) von 0,18 N/mm² gemäß Zulassung